



Datenschutzordnung

Musikverein Rißtissen e. V.

- Gemäß Vorstandsbeschluss vom 02.07.2018 -

§ 1 Zweck der Datenschutzordnung

- (1) Die Datenschutzordnung dient der Reglementierung von Vorgängen und Zuständigkeiten zur Erfüllung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- (2) Die Datenschutzordnung dient der detaillierten Darstellung, welche personenbezogene Daten durch den Musikverein Rißtissen erhoben werden, wie diese bearbeitet und gespeichert werden, wofür und in welchen Fällen sowie unter welchen Voraussetzungen die erhobenen Daten verwendet und herausgegeben werden und wann die Daten gesperrt, archiviert oder gelöscht werden.
- (3) Die Datenschutzordnung dient dem Mitglied zudem zur Information, inwieweit personenbezogene Daten sowie Multimediadaten (Bilder, Tonaufnahmen, Videoaufnahmen) durch den Verein veröffentlicht werden und wie das Mitglied dem widersprechen kann, sowie an welche Stelle des Vereins ein besonderes schutzwürdiges Interesse eines Mitglieds gemeldet werden kann.

§ 2 Beschlussfassung

- (1) Über die Datenschutzordnung und die darin festgelegten Regelungen beschließt der Vorstand des Musikvereins Rißtissen.
- (2) Die Regelungen sind so zu treffen, dass diese den Vorgaben des BDSG entsprechen.

§ 3 EDV-Beauftragter

- (1) Seitens des Vorstands ist ein EDV-Beauftragter zu bestimmen. Dieser verantwortet die Erhebung, Speicherung und Herausgabe der personenbezogenen Daten. Zudem übermittelt der EDV-Beauftragte die Mitglieder Daten gemäß Satzung an den Dachverband, den Blasmusik-Kreisverband Ulm/Alb-Donau des Blasmusikverbands Baden-Württemberg.
- (2) Der EDV-Beauftragte kann in seiner Tätigkeit durch den/die Vorsitzenden, den Schriftführer, den Kassier sowie bis zu drei weitere Personen bei der Bearbeitung und Verwaltung der Daten unterstützt und vertreten werden.

Auch diese Personen sind durch den Vorstand zu bestimmen und zu belehren, damit die personenbezogenen Daten vor der unbefugten Kenntnis Dritter geschützt sind.

- (3) Der EDV-Beauftragte ist nicht der Datenschutzbeauftragte des Vereins. Er soll dennoch dem Vorstand berichten, sofern seiner Ansicht nach Korrekturen oder Überarbeitungen der Regelungen bezüglich des Datenschutzes im Verein erforderlich sind oder ihm unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten bekannt wird.

§ 4 EDV-System zur Datenspeicherung und -bearbeitung

- (1) Zur Speicherung und Bearbeitung der Daten verwendet der Verein das seitens des Blasmusikverbands Baden-Württemberg empfohlene EDV-Programm „ComMusic“. Es handelt sich hierbei um ein serverbasiertes Programm, das durch Passwort vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt ist.
- (2) „ComMusic“ ermöglicht zudem die sichere Übermittlung personenbezogener Daten an den Blasmusik-Kreisverband Ulm/Alb-Donau, wie dies in der Satzung festgelegt ist.
- (3) Details zum Programm können auf der Homepage des Herstellers eingesehen werden.

§ 5 Datenerfassung Mitglieder

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf:
 - Vor- und Nachname
 - Geschlecht
 - Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
 - Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
 - Geburtsdatum
 - Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

- (2) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 6 Datenspeicherung und Datenverarbeitung

- (1) Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. So sind Vereinsdaten in privaten Rechnern durch Passwort zu schützen. Die Daten im EDV- System des Vereins sind ebenso durch Passwort und

Zugangsberechtigungen zu den verschiedenen Erfassungsbereichen geschützt.

- (2) Die Daten werden durch den EDV-Beauftragten sowie die ihn unterstützenden Personen gemäß dieser Datenschutzordnung erfasst, gespeichert und für den Vereinszweck verarbeitet.

§ 7 Herausgabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten

- (1) Als Mitglied des Blasmusik-Kreisverbandes Ulm/Alb-Donau ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Kreisverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden. Die Datenweitergabe an den Kreisverband, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i. S. d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Kreisverbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Qualifikationen (z.B. D-Prüfungen)
- Instrument
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft
- Mitwirkung in Orchestergruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder, Jugendleiter, etc.), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Kreisverband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Des Weiteren kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Kreisverband übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreisverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

- (2) Um den Verein gegen Haftungsansprüche seiner Mitglieder sowie Dritter zu schützen, kann der Verein auf Beschluss des Vorstands Versicherungen (z.B. Veranstalterhaftpflicht-, Unfall-, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) abschließen. Hierfür kann eine Meldung der Mitgliederdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) an den Versicherer erforderlich sein.
- (3) Die Gemeinde-/Stadtverwaltung verlangt Mitgliederdaten zur Vereinsförderung
Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Genuss der Vereinsförderung) ist der Verein grundsätzlich berechtigt Listen für Kontrollzwecke, mit Namen und Alter der Mitglieder, der Gemeinde- und Stadtverwaltung zukommen zu lassen
- (4) Der Verein informiert die Tagespresse, wie beispielweise das örtliche Mitteilungsblatt/Amtsblatt der Gemeinde und die lokalen Zeitungen ebenso Fachzeitschriften wie die „forte“ (DVO-Verlag) des Blasmusikverbands Baden-Württemberg über Prüfungsergebnisse und besondere Ereignisse. Neben personenbezogener Daten wie Name, etwaiger Funktionen (z.B. Vorstandsmitglied) und Vereins- oder Verbandszugehörigkeit, können hierzu Bilder weitergegeben und veröffentlicht werden.
Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Der Verein benachrichtigt in diesem Fall den Blasmusik-Kreisverband Ulm/Alb-Donau von dem Widerspruch des Mitglieds.
- (5) Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten über vereinsinterne E-Mail-Verteiler, die Vereinszeitschrift und/oder Mitgliederbriefen bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Bilder veröffentlicht werden.
Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung über E-Mail-Verteiler und/oder die Vereinszeitschrift und/oder Mitgliederbriefe.
- (6) Der Verein informiert über besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten und Konzerten auf der Internetseite, den Social-Media-Angeboten und am „schwarzen Brett“ im Vereinsheim des Vereins. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und Bilder veröffentlicht werden.
Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf der Internetseite und den Social-Media-Angeboten des Vereins. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Internetseite des Vereins entfernt.

- (7) Der Verein bewirbt seine Jugendarbeit und Instrumentalausbildung über Flyer, Faltblätter, Info-Broschüren, die Homepage sowie Plakate und Präsentationen in den kooperierenden Musikschulen und den örtlichen Schulen. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten und insbesondere Bilder der Jugendmitglieder veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.
- (8) Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die personenbezogenen Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten vor dem Zugriff Dritter geschützt werden. Um Funktionären eine satzungsgemäße Verwendung der Mitgliederdaten zu ermöglichen, kann zudem ein passwortgeschützter Zugang zum Datenverwaltungsprogramm ComMusic mit funktionsbezogenen Berechtigungen eingerichtet werden. Auch hierfür ist eine schriftliche Versicherung durch den Nutzer erforderlich, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten vor dem Zugriff Dritter geschützt werden.
- (9) Stimmen Musiker oder Erziehungsberechtigte von Nachwuchsmusikern der Veröffentlichung ihrer Namen und Kommunikationsdaten im Internet zu, so können diese passwortgeschützt im internen Bereich der Homepage des Vereins zum Abruf für andere aktive Mitglieder bereitgestellt werden. Zudem werden im Falle einer Zustimmung die E-Mail-Adressen und ggf. Telefonnummern verwendet, um Musiker und/oder deren Erziehungsberechtigte über Termine, Terminänderungen und Neuigkeiten den Verein und das jeweilige Orchester betreffend zu informieren. Hierzu werden die E-Mail-Adressen und Namen in einem E-Mail-Programm gespeichert und einer Verteilerliste hinzugefügt. Stimmt das einzelne Mitglied dieser Veröffentlichung und Verwendung der Daten nicht zu, so ist eine Information und Kommunikation auf diesem Wege nicht möglich. Einer Einwilligung zur Veröffentlichung der Daten kann jederzeit gegenüber dem Vorstand in Schriftform widersprochen werden.

§ 8 Kommunikation mit Messenger Diensten

- (1) Zur Kommunikation der Vereinsmitglieder untereinander sind nur datenschutzkonforme Messenger Dienste zugelassen. Sowie ein Vereinsmitglied nicht datenschutzkonforme Messenger Dienste auf demselben Smartphone nutzt, darf keinesfalls mit diesen Messenger Diensten kommuniziert werden, dann auch nicht mehr mit datenschutzkonformen.

§ 9 Veröffentlichung personenbezogener Daten von Amtsträgern und Vorstandsmitgliedern

- (1) Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) derjenigen Personen, die im Verein ein Amt bekleiden (z.B. Kassier, Vorsitzender, Jugendleiter, Instrumentenwart) und/oder dem Vereinsvorstand angehören, werden auf der Internetseite und den Social-Media-Angeboten des Vereins, in Info-Mails sowie in entsprechenden Aushängen, Berichten und Informationsblätter des Vereins angegeben und somit veröffentlicht. Auf Wunsch erhält der Amtsinhaber/die Ansprechperson eine Vereins-E-Mail-Adresse, so dass die private E-Mail-Adresse zu diesem Zweck nicht veröffentlicht wird.
- (2) Beim Vereinsvorsitzenden und dessen Stellvertretern wird zudem die Anschrift entsprechenden Behörden (z.B. Stadtverwaltung, Finanzamt, Amtsgericht) mitgeteilt. Wenn aus gesetzlichen oder bankrechtlichen Gründen erforderlich, erfolgt dies auch für den Kassier des Vereins.

§ 10 Archivieren und Löschen personenbezogener Daten

- (1) Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Anschließend werden die Daten gelöscht.

§ 11 Auskunft zu personenbezogener Daten und Meldung eines besonderen schutzwürdigen Interesses

- (1) Mitglieder können auf Antrag jederzeit Auskunft über die zu ihrer Person erfassten personenbezogenen Daten erhalten. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten.
- (2) Ändern sich personenbezogene Daten von Mitgliedern (Name, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung), sind die Änderungen dem EDV-Beauftragten oder dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Bereits getätigte Einwilligungen zur Veröffentlichung und Verwendung von Daten bleiben hiervon unberührt, es werden lediglich die Daten aktualisiert.
- (3) Liegt bei einem Mitglied ein besonderes schutzwürdiges Interesse vor, so ist dies dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, damit dies berücksichtigt werden kann.

§ 12 Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

- (1) Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung. Die Beschwerde kann online unter folgendem Link eingereicht werden:
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>